

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0253/23	06.06.2023

zum/zur	
F0134/23 Fraktion GRÜNE/future! SR Bublitz	
Bezeichnung	
Örtliche Wegebeziehungen Elbuferpromenade / Petriförder	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	20.06.2023

**Zu den in der Stadtratssitzung am 20.04.2023 gestellten Fragen in der Anfrage F0134/23 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

1. *Ist das Grundstück der Gaststätte „Petriförder“ in städtischem Besitz bzw. wird das Grundstück vom Gaststättenbetreibenden gepachtet?*

Nein, das Grundstück, auf welchem sich die Gaststätte „Petriförder“ befindet (Flur 145 Flurstück 1715/9), ist kein städtisches Grundstück; es befindet sich in Privateigentum. Auch die angrenzenden Flurstücke 1718, 1720, 1721, 11000 sind keine städtischen Grundstücke. Eigentümer dieser Flächen ist die MVB. (siehe Anlage 1 - Übersicht: gelb - Fläche Baulast TBA)

2. *Wenn ja, darf die öffentliche Fläche trotzdem passiert werden?*

Es obliegt dem Eigentümer die Zugänglichkeit zu gestatten.

3. *Besteht eine Wegebeziehung auf der Elbpromenade zwischen der Gaststätte „Petriförder“ und der Elbe?*

Nein, auf den Flurstücken 1715/9 + 11000 ist lediglich das dingliche Recht - Anlagenrecht zum Betrieb der Treppenanlage zur Elbe nebst Wege- und Zufahrtsrecht für den jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 10999 (= städt. Grundstück) gesichert.

Ein aktuelles Wegerecht in Form einer Grunddienstbarkeit in Bezug auf eine Wegebeziehung östlich entlang der Gaststätte zwischen Gaststätte und Elbe ist im Grundbuch nicht vermerkt und damit dinglich nicht gesichert.

Im Baulastenverzeichnis gibt es keine diesbezüglichen Eintragungen.

4. *Wenn ja, liegt eine Genehmigung für die Unterbrechung örtlicher Wegebeziehungen vor?*

-

5. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort 3.

6. *Ist es möglich die Ausweichstrecke (Anlage 1 blau markiert), in Hinblick auf die Sichtachsen für die Verkehrsteilnehmenden, sicherer zu gestalten?*

Bei der Ausweichstrecke ist sicher der Elberadweg gemeint, der neben dem Schleinufer verläuft und als gemeinsamer Rad-/Gehweg angeordnet ist. Im weiteren Verlauf der blauen Markierung handelt es sich um einen Gehweg. Die blau markierte Fläche ist Bestandteil der aufgeweiteten Fläche zwischen Fußgängerbrücke und Gaststätte. An der schmalsten Stelle ist die Fläche 5 m breit. Der gesamte Bereich ist sehr großzügig angelegt und somit sehr übersichtlich. Es besteht zwischen Fußgängerbrücke und Gaststätte keine Möglichkeit auf Sichtachsen weiterhin Einfluss zu nehmen. Gleichwohl müssen Radfahrer in dieser Mischverkehrsfläche ihre Geschwindigkeit anpassen.

Rehbaum

**Anlage:**

S0253/23 Anlage 1 – Übersicht